

# Katholische Filmarbeit : Wege und Grenzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **15 (1955)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964983>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

10/11 Mai/Juni 1955  
15. Jahrg.

---

<b>Inhalt</b>	Katholische Filmarbeit — Wege und Grenzen . . . . .	41
	Die Unmoral im Film . . . . .	42
	Überblick über die katholische Filmtätigkeit . . . . .	46
	Über den Film und sein Gesetz . . . . .	54
	Der Filmpreis von Cannes 1955 des „Office Catholique International du Cinéma“ . . . . .	55
	Zum Begriff „Filmkritik“ . . . . .	57
	Kurzbesprechungen . . . . .	58

---

## Katholische Filmarbeit — Wege und Grenzen

Wir halten sehr viel darauf, in unseren Bemühungen richtig verstanden und eingeschätzt zu werden. Unsere nun bereits im fünfzehnten Jahr stehende katholische Filmarbeit muß in aller Öffentlichkeit im richtigen Licht, in der rechten Perspektive erscheinen:

Wir stehen eindeutig im Dienste der Seelsorge, der «cura animarum» im weitesten Sinne genommen, verstanden als Verantwortung für das ewige Seelenheil sowohl der Einzelmenschen wie auch des gesamten Volkes. Wie hat Pius XI. in seinem Rundschreiben «Vigilanti cura», diesem Vademecum jedes kirchlichen katholischen Filmapostels, es doch so klar zum Ausdruck gebracht: «Es ist in der Tat dringend notwendig, daß auch in dieser Sache (des Films) die Fortschritte der Kunst, des Wissens und selbst der Technik und Industrie, die wahre Gaben Gottes sind, auf die Ehre Gottes und auf das Heil der Seelen hingerrichtet werden; daß sie praktisch der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden dienen, auf daß alle, wie die Kirche es erfliehen läßt, daran in solcher Weise teilhaben, daß sie der ewigen Güter deshalb nicht verlustig gehen: So sollen wir durch die irdischen Güter hindurchgehen, daß wir die ewigen nicht verlieren.»

Unseren Auftrag zur Filmarbeit haben wir erhalten von der kirchlichen Hierarchie. Ihr, d. h. den Hochwürdigsten Bischöfen, ist die Verantwortung auch für diese Sparte außerordentlicher Seelsorge letztlich aufge-

bürdet. Sobald aber das ewige Seelenheil der ihr Anvertrauten in Gefahr steht, verwirkt zu werden, steht die Kirche fest da wie ein Fels, unnachgiebig und kompromißlos. Wie einem Leitstern folgt die Kirche der so unmißverständlichen Mahnung ihres Stifters: «Was nützt es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne, aber Schaden litte an seiner Seele?»

Das «Ceterum censeo», die erste und letzte, entscheidende Frage bei jeder kirchlichen Filmbeurteilung lautet somit: Fördert ein bestimmter Film den Zuschauer auf seinem Weg zu seiner ewigen Bestimmung, dann ist er gut und soll konsequenterweise Förderung erfahren und empfohlen werden; bedeutet aber, im Gegenteil, ein bestimmter Film eine ernste Gefährdung für das ewige Seelenheil, dann ist er eben schlecht, er muß bekämpft und vor seinem Besuch muß gewarnt werden. Zwischen diesen Extremen, dem eindeutig guten und dem fraglos schlechten Film, gibt es aber eine Unzahl (wohl die Mehrzahl) von Werken, die weder eine gesunde Nahrung noch offensichtlich Gift für die Seelen sind. Hier gelten die gleichen Regeln wie bei andern Sparten menschlicher Beeinflussung, z. B. Presse, Radio, Television usw. Es genügt oft, auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen, den Verstand kritisch zu erleuchten und den Willen zu stärken. So ist eine konsequente Anleitung zum richtigen Filmsehen wesentliche Erziehungsarbeit und letztlich ein seelsorgliches Anliegen.

Die Wirkung also, die ein Film auf die Zuschauer auszuüben geeignet ist, liefert für uns das eigentliche Kriterium für die Beurteilung. Einen offensichtlich seelsorglich schädlichen Film bezeichnen wir meist mit dem allgemeinen Begriff «unmoralisch».

Ist es wohl nötig, einmal mehr zu betonen, daß die Sorge um die künstlerische Aussage eines Filmes in keiner Weise das Privileg einiger weniger sein darf, die reden, wie wenn sie in aestheticis eine Art Monopol gepachtet hätten und die darum sehr selbstbewußt und unwiderruflich sich herausnehmen, unfehlbar zu urteilen, was künstlerisch noch angängig ist und was nicht. Auch der christliche Kritiker, der im vorerwähnten Sinne die Rücksicht auf das Uebernatürliche in allem über alles stellt, freut sich aufrichtig über jedes künstlerisch wohlgelungene Werk, solange die Kunst nicht durch Unmoral entwertet erscheint. Auch er ärgert sich ehrlich über jede kitschige Formgebung, doch wie gesagt: An erster Stelle steht ihm immer die moralische Tragweite des Films.

Ch. R.

## **Die Unmoral im Film**

Auf die Gefahr hin, dem Vorwurf zu begegnen, uns zu wiederholen, müssen wir der Wichtigkeit der Sache wegen und vor allem zuhanden der Ueberbeschäftigten und allzu Vergeßlichen einmal mehr den Begriff